

## Richtlinien zur Gewährung von Vereinzuschüssen im Flecken Diepenau

### I. Jugendzuschüsse:

Für jedes dem Dachverband\* gemeldete Vereinsmitglied im Alter von 3 – 18 Jahren erhalten folgende Vereine/Gruppen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **7,00 €**.

SC Lavelshoh  
MTV Diepenau  
TSV Essern  
MTV Nordel  
SSV Steinbrink  
RV Steinbrink-Nordel-Essern  
Fischereiverein „Petri Heil“  
Angelsportverein Steinbrink  
Fischereiverein Nordel-Barl  
DRK Lavelshoh- Diepenau  
Schützenverein Essern  
Schützenverein Lavelshoh  
Schützenverein Nordel  
Schützenverein Steinbrink  
Jugendfeuerwehr Diepenau  
Jugendfeuerwehr Essern-Nordel-Steinbrink  
Kinderfeuerwehr Steinbrink-Essern-Nordel

Die Jugendzuschüsse werden ausschließlich auf Antrag ausgezahlt.

\* Bei Vereinen, die keinem Dachverband angehören, wird eine namentlich gemeldete Liste zugrunde gelegt.

### II. Pauschalzuschüsse

|                                       |                           |                     |
|---------------------------------------|---------------------------|---------------------|
| SC Lavelshoh                          |                           |                     |
| MTV Diepenau                          |                           |                     |
| TSV Essern                            |                           |                     |
| SSV Steinbrink                        |                           |                     |
| Schützenverein Essern                 | (300 Mitglieder und mehr) | 1.500,00 € jährlich |
| Schützenverein Lavelshoh              |                           |                     |
| Schützenverein Nordel                 |                           |                     |
| MTV Nordel                            |                           |                     |
| DRK Lavelshoh- Diepenau               |                           |                     |
| Angelsportverein Steinbrink (ab 2017) | (200 – 300 Mitglieder)    | 750,00 € jährlich   |
| Fischereiverein Nordel-Barl           |                           |                     |
| Schützenverein Steinbrink             | (100 – 200 Mitglieder)    | 450,00 € jährlich   |
| RV Steinbrink-Nordel-Essern           |                           |                     |
| Fischereiverein „Petri Heil“          |                           |                     |
| Spielmannszug Diepenau – Lavelshoh    | (1 – 100 Mitglieder)      | 225,00 € jährlich   |

### III. Orts- und Dörpsvereine im Flecken Diepenau:

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Heimatverein der Samtgemeinde Uchte   | 0,51 € /EW der Gemeinde jährlich        |
| Ortsverein Essern                     |   |
| Heimatverein Nordel                   |   |
| Ortsverein Steinbrink                 |   |
| Arbeitskreis Dorfentwicklung Diepenau |   |
| Heimatverein Lavelshoh                |   |
| Dörpsverein Bramkamp                  | je 0,75 € pro EW des Ortsteils jährlich |

#### **IV. Unterhaltungskosten**

A.) Der Flecken Diepenau trägt nachstehend aufgeführte Unterhaltungskosten für die Vereinshäuser der Vereine:

- Pachtzins für Sportplätze, etc. (≠ Gebäude)
- Gebäudeversicherungen
- Grundsteuer
- Schornsteinfegergebühren
- Müllgebühren

mit **100 %** der nachgewiesenen Kosten.

B.) Nicht bezuschusst werden:

- Stromkosten der Flutlichtanlagen
- Reinigungskosten
- Wasserverbrauch durch Beregnungsanlagen
- Telefonkosten / Internetgebühren
- Stromkosten
- Heizungskosten
- Wassergeld
- Abwassergebühren

#### **V. Zuschüsse im Einzelfall auf besonderen Antrag:**

Über Anträge im Einzelfall entscheiden die zuständigen Gremien des Fleckens Diepenau.

Folgende Kriterien sind bei der Stellung von Anträgen zu beachten:

- Jeder Verein kann einen Zuschussantrag pro Jahr stellen. Von mehreren Einzelanträgen pro Jahr ist abzusehen. Dies ist nur in besonderen Fällen möglich.
- Anträge sind zu stellen, sobald der Zuschuss, der sich aus dem Wert der Anschaffung oder der Baumaßnahme errechnet, die Höhe des Pauschalzuschusses (1.500 € bzw. 750 € bzw. 450 € bzw. 225 €) übersteigt.
- Der Antrag ist bis zum 01.11.eines Jahres beim Flecken Diepenau einzureichen, wenn er im Haushaltsplan des folgenden Jahres berücksichtigt werden soll.
- Die Notwendigkeit des Antrages ist nachzuweisen.
- Dem Antrag ist eine detaillierte Kostenaufstellung mit prüfbaren Kostenschätzungen beizufügen.
- Dem Antrag ist weiter ein Finanzierungsplan mit Angabe der baren Eigenmittel und der sonstigen zu erbringenden Eigenleistungen beizufügen.
- Bei der Kalkulation von Baumaßnahmen sind unbedingt die Ausgaben für Baunebenkosten, wie z.B. Beiträge an die Berufsgenossenschaft, Bauwesenversicherung, Vermessungskosten usw. zu berücksichtigen.
- Nach Beendigung der Maßnahme ist vom Empfänger des Zuschusses ein detaillierter Verwendungsnachweis (Kostenzusammenstellung und Rechnungskopien) vorzulegen.
- Wird der Antrag positiv beschieden, wird:
  - o bei Bau- und Instandhaltungskosten ein Zuschuss in Höhe von 25 % der Materialkosten gewährt
  - o bei Anschaffungen wird ein Zuschuss in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten gewährt.

#### **VI. Geltungsdauer**

Die Richtlinie gilt auf unbestimmte Zeit.

Diepenau, den 30.03.2015

Samtgemeinde Uchte  
 Herrn Jeske  
 Balkenkamp 1  
 31600 Uchte

Fax: 05763/183-81  
 Mail: s.jeske@sg-uchte.de

**Antrag auf Auszahlung des Jugendzuschusses / Unterhaltungskostenzuschusses gem. der Richtlinie zur Gewährung von Vereinszuschüssen im Flecken Diepenau**

**Angaben zum Verein**

|                  |  |
|------------------|--|
| Verein:          |  |
| IBAN:            |  |
| BIC:             |  |
| Ansprechpartner: |  |
| Tel.:            |  |

**Jugendzuschuss für das Jahr \_\_\_\_\_ (Stichtag 01.01.)**

|  |  |                        |
|--|--|------------------------|
| Anzahl Jugendliche (3 - 18 Jahren):  |  | Jugendliche x 7,00 € = |
| Dem Antrag ist eine Liste der Jugendlichen mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift beizufügen! |  |                        |

**Unterhaltungskostenzuschuss für das Jahr \_\_\_\_\_ (Rückwirkend für das Vorjahr)**

|   |                  |       |   |
|---|------------------|-------|---|
| Pachtzins:                                  | Erstattung 100 % |       | € |
| Gebäudeversicherung:                        | Erstattung 100 % |       | € |
| Grundsteuer:                                | Erstattung 100 % |       | € |
| Schornsteinfeger-Gebühren:                  | Erstattung 100 % |       | € |
| Müllgebühren:                               | Erstattung 100 % |       | € |
| Sonstiges:                                  | Erstattung ___ % |       | € |
| Dem Antrag sind Rechnungskopien beizufügen! |                  | Summe |   |

**Bestätigung der Richtigkeit der Angaben**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Datum, Ort, Unterschrift |  |
|--------------------------|--|